

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	06.05.2021	öffentlich
Naturschutzbeirat	11.05.2021	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	01.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Maßnahmenkonzept (MAKO) für das FFH Gebiet Sparrenburg
Betroffene Produktgruppe 11.13.02 Natur und Landschaft
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Keine Auswirkungen
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan 7.000 €/a
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Beschlussvorschlag: Der Naturschutzbeirat sowie die BV Mitte empfehlen dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz den Entwurf des Maßnahmenkonzeptes für das FFH-Gebiet Sparrenburg gem. Anlage zu beschließen, der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt den Entwurf des Maßnahmenkonzeptes.
Begründung: Die Sparrenburg und das sie umgebende Parkgelände wurden aufgrund des Vorkommens von Fledermausarten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Jahr 2000 als FFH-Gebiet DE-3917-301 an die Europäische Union im Rahmen des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ gemeldet. Gem. Art. 2 und 6 der FFH-Richtlinie i. V. m. § 32 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind die in FFH-Gebieten notwendigen Erhaltungsmaßnahmen in „Bewirtschaftungsplänen“ festzulegen. In Nordrhein-Westfalen erfolgt dies einheitlich über sog. Maßnahmenkonzepte (MAKO), d.h. einen komprimierten Maßnahmenplan, der für FFH-Gebiete (und Naturschutzgebiete) erstellt wird. Bereits mit der im Jahr 2016 zwischen der Bezirksregierung Detmold und der Stadt Bielefeld getroffenen Vereinbarung zur Sicherung des Fledermauswinterquartiers haben sich die Vertragspartner dazu verpflichtet, ein MAKO zu erarbeiten. Seitens des MULNV wurde zuletzt durch Erlass vom 18.02.2020 die Verpflichtung zur Erstellung von MAKOs gegenüber den zuständigen Behörden erneut kommuniziert. Vor dem Hintergrund des anhängigen Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland sollte die Erstellung bis zum 31.10.2020 erfolgen. U. a. aufgrund mehrerer Personalwechsel und pandemiebedingter Einschränkungen konnte dieser Termin nicht gehalten werden.

Die zuständigen Landesbehörden wurden informiert, dass die Stadt Bielefeld das MAKO nun schnellstmöglich vorlegen wird.

FFH-Gebiet Sparrenburg

Das FFH-Gebiet Sparrenburg ist mit ca. 6 ha ein relativ kleines Schutzgebiet und umfasst neben der Sparrenburg auch das angrenzende Parkgelände mit zum Teil altem Gehölzbestand.

Die Sparrenburg befindet sich im Eigentum des städtischen Immobilienservicebetriebes (ISB). Pächter des Parkgeländes ist das Umweltamt, das den Umweltbetrieb (UWB) mit der Pflege und Unterhaltung beauftragt hat. Auf dem tatsächlichen Burggelände und in den öffentlichen Kasematten führt die Bielefeld Marketing GmbH in Abstimmung mit dem ISB und unter Beteiligung des Umweltamtes verschiedene Veranstaltungen durch. Das Umweltamt gewährleistet dabei im Rahmen des „Verschlechterungsverbot“ die Einhaltung der Vorgaben zum Schutz des FFH-Gebietes.

Die Lage am Bielefelder Pass und die Nähe zum FFH-Gebiet Östlicher Teutoburger Wald bzw. die unmittelbare Anbindung an das Landschaftsschutzgebiet Bielefeld Osning bewirken, dass das FFH Gebiet Sparrenburg mit seiner strukturreichen Umgebung ein wichtiges Nahrungshabitat und verbindendes Element zw. den Teillebensräumen sowie darüber hinaus ein bedeutsames Schwärm- und Winterquartier für Fledermäuse ist.

Seit der Gebietsausweisung im Jahr 2000 wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die einerseits der Vorgabe der Sicherung des FFH Gebietes und der Vermeidung u.a. vor übermäßigen Störungen durch Licht, Lärm und Vandalismus dienen, andererseits aber auch das Ziel hatten, die Sparrenburg als städtisches Wahrzeichen wieder mehr in das Blickfeld von Einwohner*innen und Besucher*innen zu rücken (s. Ausführung unter Kap. 4.2).

Zielsetzungen und Vorgaben des MAKOs

Wesentliches Ziel eines MAKOs für FFH-Gebiete ist es,

- eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen nach Anh. I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet zu vermeiden (Verschlechterungsverbot) und
- den Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anh. I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie zu verbessern.

MAKOs enthalten ausschließlich naturschutzfachlich begründete Maßnahmenvorschläge und sind für Dritte nicht rechtsverbindlich. Für landeseigene, kreiseigene/städtische und zum Zweck des Naturschutzes geförderte Flächen haben die MAKOs einen verwaltungsintern verbindlichen Richtliniencharakter. MAKOs sollen nach einer Umsetzungszeit von 10 – 12 Jahren fortgeschrieben werden.

Die Erstellung der MAKOs erfolgt nach vom LANUV NRW vorgegebenen Kriterien und umfasst u.a. Bestands- und Maßnahmenkarten sowie einen Erläuterungsbericht mit einer zusammenfassenden Darstellung von Bestand, Zielen und Maßnahmen. Für Art-Gebiete, d.h. FFH-Gebiete, deren Meldegrund Pflanzen oder Tierarten des Anh. II der FFH-Richtlinie sind (hier Fledermäuse) ist die Erstellung eines Maßnahmen-Kurzkonzeptes auskömmlich.

Inhalte des Maßnahmenkurzkonzeptes

Bestand:

Im FFH-Gebiet Sparrenburg (s. Kap. 4) wurden 13 Fledermausarten gemäß Anh. II oder Anh. IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen. Zu diesen zählen u.a. die Bechsteinfledermaus, die Teichfledermaus und das Große Mausohr, für die Deutschland laut RL 2020 in hohem Maße verantwortlich ist.

Als wertbestimmende Art wurde zudem der Goldlack (*Erysimum cheiri*) dokumentiert; darüber hinaus ist die Sparrenburg von landesweiter Bedeutung für die Schneckenfauna NRWs.

Ziele

Neben den individuellen Erhaltungszielen für die unterschiedlichen Fledermausarten gemäß Fachinformationen zum Natura 2000 Gebiet (s. Kap. 5.4), ist das wichtigste Entwicklungsziel der unbedingte Schutz des Fledermausschwarm- und Winterquartiers in den Kasematten der Burg. Das beinhaltet die Abschirmung vor Störungen durch Licht, Lärm, Feuer und unbefugtes Betreten während der Phase des Ein- und Ausfluges und in der Periode der Winterruhe in der Burg. Des Weiteren sind auch die Flugrouten in der Burggrünanlage vor Störungen durch Lärm-, Licht- und Rauchquellen zu schützen. Die touristische Nutzung der Kasematten sollte daher nicht über den bisherigen Umfang hinaus ausgedehnt werden. Die Erhaltung und Entwicklung der Baum- und Altbaumbestände in der Burggrünanlage ist eine weitere wichtige Artenschutzmaßnahme für die gefährdeten Fledermäuse, insbesondere derjenigen Arten, die im Umfeld ihrer Quartiere jagen.

Maßnahmen

Kapitel 6 des Konzeptes liefert einen umfangreichen Überblick über die Maßnahmenschwerpunkte und flächenübergreifenden Maßnahmen. Gemäß Vorgabe erfolgt eine Differenzierung nach generellen Pflegegrundsätzen bzw. flächenübergreifenden Maßnahmen (s. Kap. 6.1), Maßnahmen für Natura 2000 Arten (s. Kap. 6.2) und Maßnahmen für weitere wertbestimmende Arten (s. Kap. 6.3).

U.a. werden die nachfolgenden Maßnahmen vorgeschlagen:

- Maßnahmen zur Sicherung und Kontrolle der öffentlichen/ nicht öffentlichen Kasematten (Kap. 6.1): u.a. regelmäßige Untersuchungen der Kasematten auf überwinternde Arten / Kontrollen auf Verschluss der Kasematten
- Maßnahmen zum Erhalt und Wiederherstellung einer naturnahen Grünanlage als Jagdgebiet und Transferweg zum Schwarm- und Winterquartier (Kap. 6.1): u.a. Anlage und Entwicklung Insekten fördernder Saumstrukturen, Erhalt und Wiederherstellung dunkler Korridore, Überarbeitung der Wegebeleuchtung, Fledermauskästen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit (Kap. 6.1): u.a. Internetseite, Flyer, Schautafel
- Maßnahmen für Natura 2000 Arten (s. Kap. 6.2): u.a. Erhalt von Altholz, Anlegen von abschirmenden Gehölzen / eines Waldrandes, Sicherung vorhandener Fledermausquartiere (Schutz vor Prädatoren), Anbringen von Fledermauskästen, Reduzierung der Beleuchtungsstärke/Lichtdichte, Ermittlung faktischer Dunkelkorridore, Verbau von Trampelpfaden
- Maßnahmen für weitere wertbestimmende Arten (s. Kap. 6.3): u.a. Bestandskontrolle und Kartierung

Finanzierung

Im Land Nordrhein-Westfalen können gemäß den Förderrichtlinien (FöNa) für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege wildlebender Tier- und Pflanzenarten anteilig Zuwendungen gewährt werden. Das gilt unter dem Vorbehalt ausreichend zur Verfügung stehender Landes- und Eigenmittel. Seitens des Umweltamtes ist beabsichtigt 7.000 € pro Jahr in den Haushaltsplan ab 2022 für die Umsetzung der Maßnahmen einzustellen.

Zustimmung der betroffenen Ämter

Der vorliegende Entwurf des MAKOs wurde mit den betroffenen Ämtern bzw. Betrieben ISB, UWB sowie Amt für Verkehr abgestimmt.

Weiteres Vorgehen

Nach erfolgter Beschlussfassung wird das Umweltamt den Entwurf des MAKO für das FFH-Gebiet Sparrenburg dem LANUV NRW übermitteln. Das LANUV unterzieht die übermittelten Unterlagen einer Plausibilitätskontrolle. Eventuelle Anregungen und Bedenken sind nach Abstimmung mit der Stadt Bielefeld in den Entwurf einzuarbeiten. Wesentliche Änderungen werden den zuständigen Gremien erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Basis des endgültigen Berichts ist in Abstimmung mit den betroffenen Organisationseinheiten und vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel sukzessive die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen geplant.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Pit Clausen